



NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT 2023

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

13 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Vorbemerkung
- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 20 Wirtschaftsbericht
- 28 Corporate Governance
- 29 Chancen- und Risikobericht
- 35 Prognosebericht
- 37 Fußnotenverzeichnis

39 Nichtfinanzieller Konzernbericht

- 40 Grundlagen des nichtfinanziellen Berichts
- 41 Nachhaltigkeitsmanagement
- 43 Nachhaltigkeitsaspekte
- 51 EU-Taxonomie

61 Konzernabschluss

- 62 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 64 Konzern-Bilanz
- 66 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 68 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 70 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023

139 Weitere Informationen

- 140 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 141 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 152 Finanzkalender 2024
- 153 Impressum

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT 2023

Grundlagen des nichtfinanziellen Berichts

BERICHTSZEITRAUM UND RAHMENWERK

ESRS 2 BP-1

Das folgende Kapitel stellt den nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“ genannt) der Vita 34 AG für den Vita 34-Konzern (nachfolgend „Vita 34“) für das Geschäftsjahr 2023 vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 dar. „Teilkonzern Vita 34“ sowie „Teilkonzern PBKM“ bezeichnen die beiden Teilkonzerne inkl. der zugehörigen Tochterunternehmen. Die Vita 34 AG in Leipzig ohne Tochterunternehmen wird im Folgenden als „Vita 34 AG“ kenntlich gemacht und „PBKM“ beschreibt nur das Unternehmen Polski Bank Komórek Macierzystych Sp. z o. o. ohne Tochterunternehmen.

Die Erstellung des Berichts erfolgte entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 315b und c i. V. m. § 289b bis § 289e HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 und der ergänzenden Verordnung 2023/2486 vom 27. Juni 2023 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats (im Folgenden „EU-Taxonomie-Verordnung“).

Der Bericht richtet sich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des § 315b Abs. 1–3 HGB. Im Sinne der Klarheit wurde auf die Verwendung eines Rahmenwerks verzichtet. Zur Vorbereitung auf die kommenden Berichtspflichten der Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD), welcher Vita 34 ab dem Geschäftsjahr 2024 unterliegen wird, wurden bereits an einigen Stellen Verweise auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) platziert. Diese Angaben werden im Berichtsjahr 2024 weiter ausgestaltet.

Berichtet werden die erforderlichen Aspekte für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gruppe sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit.

KONSOLIDIERUNGSRAHMEN

ESRS 2 BP-1

Die nach § 289c Abs. 3 HGB für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen darzustellenden Konzepte und Ergebnisse dieser Konzepte beziehen sich auf den gesamten Konzern gemäß dem Konsolidierungskreis des Lageberichts (siehe Seite 15 ff.), sofern an entsprechender Stelle nicht anders angegeben.

RISIKEN

Gemäß § 289c Abs. 3 HGB zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte auch entsprechende Risiken offenlegen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Risiken im Sinne von § 289c Abs. 3 HGB identifiziert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht im Geschäftsbericht auf Seite 29 ff. zu finden.

WESENTLICHE THEMEN

Die berichtspflichtigen Themen leiten sich direkt aus den Bestimmungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSRRUG) sowie den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ab, welche durch eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Diese sind im Abschnitt Wesentlichkeitsanalyse auf Seite 42 beschrieben.

Nachhaltigkeitsmanagement

GESCHÄFTSMODELL

ESRS 2 SBM-1

Vita 34 konzentriert sich auf die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut, Nabelschnurgewebe und anderen postnatalen Geweben. Durch den Zusammenschluss mit dem Teilkonzern PBKM im Jahr 2021 hat sich das 1997 gegründete Unternehmen in die größte Zellbank in Europa entwickelt, die Ende 2023 über 1 Millionen eingelagerte Stammzelldepots zählte. Neben dem Hauptgeschäft bietet das Unternehmen eine breite Palette von Dienstleistungen an und hat durch den Zusammenschluss neue Geschäftsfelder erschlossen, darunter die Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln für neuartige Therapien, insbesondere im Bereich der Zell- und Gentherapien. Vita 34 ist international mit einem Schwerpunkt in Europa tätig und verwaltet Stammzellen aus Nabelschnurblut und anderen postnatalen Geweben von Kunden aus rund 50 Ländern in eigenen Einrichtungen sowie bei Partnerunternehmen. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell und zur Geschäftsstrategie sowie zu den Zielen sind auf Seite 14 ff. in diesem Geschäftsbericht zu finden.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VORSTAND UND DIE GREMIEN

ESRS 2 GOV-1

Vita 34 ist nach dem klassischen zweistufigen Führungssystem einer deutschen AG gegliedert. Neben der Instanz des (geschäftsführenden) Vorstands gibt es zudem den (nicht geschäftsführenden) Aufsichtsrat. Der Vorstand der Vita 34 AG setzte sich bis zum 31. Dezember 2023 aus drei männlichen Vorstandsmitgliedern zusammen: Jakub Baran, Tomasz Baran und Dirk Plaga. Dirk Plaga hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2023 verlassen.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, davon sind fünf Personen männlich und eine weiblich. Das Gremium hat einen Präsidial-/Personalausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem jeweils drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Zwei der sechs Aufsichtsratsmitglieder sind beim größten Aktionär Active Ownership Corporation (AOC) S.à r.l. beschäftigt, die anderen vier Aufsichtsratsmitglieder gelten als unabhängig.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

ESRS 2 GOV-2

Vita 34 fällt für das Berichtsjahr 2023 erstmalig unter die Berichtspflicht gemäß CSR-RUG. Daher wurde im vierten Quartal 2023 eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, aus welcher die Fokusthemen für diesen Bericht abgeleitet wurden. Das Unternehmen wird im Prozess zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sowie bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements von externen Experten unterstützt. Diese arbeiten mit Interessengruppen in beiden Teilkonzernen zusammen. Der Vorstand wird regelmäßig über die Entwicklung und Ergebnisse informiert. Für das Jahr 2024 und darüber hinaus sind die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Einführung von Policies zum Thema Environment, Social, Governance (kurz: ESG) geplant.

STAKEHOLDERMANAGEMENT

ESRS 2 SBM-2

Als international tätiges Unternehmen haben die Geschäftstätigkeiten der Vita 34 Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder, mit denen das Unternehmen einen Austausch pflegt. Diese umfassen Personen, Organisationen und Interessengruppen, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von seinen Aktivitäten betroffen sind. Die wichtigsten internen Stakeholder für Vita 34 sind die Mitarbeiter, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Betriebsrat. Zu den externen Stakeholdern gehören Kunden (v. a. werdende Eltern), Lieferanten, Handelspartner, potenzielle Mitarbeiter, Aktionäre und potenzielle Investoren, lokale Gemeinschaften sowie Multiplikatoren wie Analysten und Medien. Die Kunden bestehen dabei vor allem aus (werdenden) Eltern oder Erziehungsberechtigten von Kindern, von denen bei Geburt biologisches Material entnommen wurde, sowie den Spendern bzw. Empfängern von Spenderzellen. Weitere wichtige externe Interessengruppen sind Krankenhäuser, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Institute, klinische Zentren, Zertifizierungsorganisationen, staatliche Institutionen einschließlich Regulierungsbehörden und Institutionen, die F&E-Projekte finanzieren, sowie pharmazeutische und biotechnologische Unternehmen und andere Organisationen, die in der biomedizinischen und bevölkerungsbezogenen Forschung tätig sind.

Die Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder werden systematisch ermittelt, u. a. durch Umfragen zur Mitarbeiter- sowie Kundenzufriedenheit, Marktforschung und die Identifizierung von regulatorischen Anforderungen. Nur so können wirksame Strategien entwickelt und umgesetzt werden, um die Zufriedenheit der Stakeholder von Vita 34 zu gewährleisten und das Unternehmen erfolgreich aufzustellen.

WESENTLICHKEITSANALYSE

ESRS 2 SBM-1-42, SBM-3-48, IRO-1

Im Jahr 2023 führte Vita 34 die erste umfassende Wesentlichkeitsanalyse durch, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens zu ermitteln. Diese gilt als Ausgangspunkt für diesen Bericht. Die Analyse wurde auf Grundlage einer eingehenden Untersuchung der Geschäftstätigkeit durchgeführt und umfasste die Beteiligung der ESG-Projektleitungen, der Fachabteilungen und des Vorstands. In einem ersten Schritt wurde eine Vielzahl interner Dokumente (u. a. Geschäftsberichte, Policies, interne Richtlinien) sowie externer Quellen (u. a. SASB, MSCI, S&P, CSR-Risiko-Check, Studien, Wettbewerberberichte) analysiert. Diese Analyse wurde mit den im Rahmen der CSRD vorgegebenen Themen gemäß ESRS in Bezug gesetzt. Anschließend wurden daraus Auswirkungen (positive, negative, tatsächliche und potenzielle) sowie Risiken und Chancen für den Konzern und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abgeleitet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Vita 34 besteht vor allem aus dem Einkauf von Sachgütern (u. a. Laborbedarf, flüssiger Stickstoff sowie Verpackungsmaterial für die Zellentnahmekits) sowie aus der Beauftragung von Dienstleistungen (bspw. klinische Studien, Entnahme der Proben und Logistkdienstleistungen). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht vor allem aus der Bereitstellung von Stammzellen aus der Stammzellenbank, aus patientenbezogenen Tätigkeiten in Kliniken (z. B. Diagnostik) sowie aus sonstigen Dienstleistungen (z. B. Abfallentsorgung).

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, kurz: „IROs“) wurden anschließend in Workshops mit den Fachbereichen diskutiert, angepasst sowie ergänzt. Die Bestimmung der IROs erfolgte sowohl auf Basis der Auswirkungen, ausgelöst durch die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens, auf Umwelt, Wirtschaft sowie Gesellschaft („Auswirkungs-“ bzw. „Inside-out-Perspektive“) als auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit der Vita 34 („Finanzielle“ bzw. „Outside-In-Perspektive“). Ein Online-Fragebogen ermöglichte den Teilnehmern der Workshops sowie dem Vorstand, eine Bewertung der identifizierten IROs vorzunehmen. Die Auswirkungen wurden gemäß ESRS nach Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und

Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, bei den Risiken sowie Chancen wurde eine Bewertung nach finanzieller Auswirkung und Wahrscheinlichkeit vorgenommen. Die Ergebnisse wurden anschließend vom Vorstand zur Kenntnis genommen und validiert.

In diesem Bericht werden die Themen in den Fokus gestellt, die sowohl aus der finanziellen als auch aus der Auswirkungsperspektive über der Wesentlichkeitsschwelle liegen und damit als wesentlich betrachtet werden. Die Berichterstattung zur Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr 2024 wird vollständig nach den Vorgaben der CSRD erfolgen.

Im Themenbereich Umwelt sind die beiden Themen „Eindämmung des Klimawandels und Energie“ sowie „Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung“ als wesentlich und mit der höchsten Auswirkungswahrscheinlichkeit bewertet worden. Aus dem Themenfeld Eigene Belegschaft sind die Themen „Arbeitsbedingungen und Datenschutz“ sowie „Schulungen und Kompetenzentwicklung“ als wesentlich bewertet worden. Ebenfalls über der Wesentlichkeitsschwelle liegen das Thema „Datenschutz und Zugang zu Informationen“ aus dem Themenbereich Verbraucher und Endnutzer sowie das Thema „Unternehmenspolitik“ aus dem Bereich Governance.

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen zur Übersicht je ESRS-Themenbereich zugeordnet:

- **Themenbereich Umwelt (E1 – E5):** Eindämmung des Klimawandels und Energie, Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung
- **Themenbereich Soziales (S1): Eigene Belegschaft:** Arbeitsbedingungen und Datenschutz, Schulungen und Kompetenzentwicklung
- **Themenbereich Soziales (S4): Verbraucher und Endnutzer:** Datenschutz und Zugang zu Informationen
- **Themenbereich Soziales (S2 + S3):** Betroffene Gemeinschaften und Arbeitskräfte in der Lieferkette: kein wesentliches Thema
- **Themenbereich Governance (G1):** Unternehmenspolitik

Nachhaltigkeitsaspekte

Die für Vita 34 wesentlichen Themen werden den fünf Nachhaltigkeitsaspekten gemäß CSR-RUG folgendermaßen zugeordnet:

- Arbeitnehmerbelange: Arbeitsbedingungen und Datenschutz, Schulungen und Kompetenzentwicklung
- Umweltbelange: Eindämmung des Klimawandels und Energie, Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung
- Sozialbelange: Datenschutz und Zugang zu Informationen
- Achtung der Menschenrechte: Unternehmenspolitik
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Unternehmenspolitik

In den untenstehenden Kapiteln werden die fünf Aspekte detailliert erläutert. Darüber hinaus wird über Themen berichtet, die für die Stakeholder von Vita 34 von bedeutendem Interesse sind und bei denen der Konzern zur Transparenz beitragen möchte.

ARBEITNEHMERBELANGE

KONZEPTE UND WESENTLICHE THEMEN

ESRS 2 IRO-1

Vita 34 betrachtet ihre Mitarbeiter als unverzichtbaren Bestandteil ihres Erfolgs. Es wird großen Wert auf die Gewinnung, das Halten und die kontinuierliche Weiterentwicklung motivierter Fachkräfte gelegt. Dabei stehen die Sicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Dies spiegelt sich auch in den für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen wider, da die Themen „Schulungen und Kompetenzentwicklung“ sowie „Arbeitsbedingungen und Datenschutz“ sowohl aus finanzieller Perspektive als auch Auswirkungsperspektive als wesentlich eingestuft wurden. Vita 34 ist bestrebt, allen Mitarbeitern eine familiäre und vertraute Atmosphäre zu bieten, in der Professionalität sowie Kreativität lebbar sind. Die Unternehmenswerte Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit, Offenheit, Ehrlichkeit und Respekt bilden dabei das Fundament für eine positive Unternehmenskultur. Diese Themen sind strukturiert im Code of Conduct verankert, welcher die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines gesunden Arbeitsumfeldes fördern soll.

ERGEBNISSE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Arbeitsbedingungen und Datenschutz

ESRS S1-2-27, S1-3, S1-8

Vita 34 engagiert sich für eine transparente und partizipative Arbeitskultur, die durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Die Interessen der Belegschaft werden durch die Präsenz von Arbeitnehmervertretern bei den Unternehmen Vita 34 AG und PBKM vertreten. Für Beschwerden und weitere Anliegen stehen den Mitarbeitern des Konzerns verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, wie beispielsweise die Personalabteilung oder der Betriebsrat (bei Vita 34 AG). Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat und dem Vorstand gewährleistet eine offene Kommunikation und ermöglicht es dem Betriebsrat, aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Um den Mitarbeitern mehr Flexibilität zu bieten, ist zudem mobiles Arbeiten weitgehend möglich. Darüber hinaus gibt es bei der Vita 34 AG sowie bei PBKM eine Richtlinie zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

Eine Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit wird in den meisten Tochterunternehmen von Vita 34 entweder jährlich oder halbjährlich durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfragen werden von den zuständigen Managementgremien analysiert und Verbesserungsmaßnahmen identifiziert. Die Zufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter werden in der geringen Fluktuationsrate sichtbar, die im Jahr 2023 konzernweit bei rund 17% lag.

Die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter ist von höchster Wichtigkeit für Vita 34 und wird mit größtmöglicher Sorgfalt geachtet. Der unternehmensweite Code of Conduct hält fest, dass personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie, des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstigen bereichsspezifischen Vorschriften über den Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, sowie der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen. Für Fälle des Zweifels oder bei Verstößen steht eine identifizierte Person als Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Weitere Informationen und Maßnahmen von Vita 34 zu den Themen Datenschutz und Cybersecurity sind im Kapitel Sozialbelange (siehe Seite 47 ff.) zu finden.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13

Vita 34 identifiziert sich als wissensbasiertes Unternehmen, wobei die Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeiter einen entscheidenden Differenzierungsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit bilden. Die kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind hierbei entscheidend. Dafür hat Vita 34 zahlreiche Maßnahmen implementiert, darunter ein umfassendes Onboarding-Konzept. Insbesondere für das Laborpersonal gibt es laborspezifische Schulungspläne, um einen effektiven Einstieg in die Arbeit zu gewährleisten und die berufliche Entwicklung von Anfang an zu fördern. Darüber

hinaus bietet der Konzern den Mitarbeitern, deren Tätigkeit es erfordert, jährliche Schulungen zur „Guten Herstellungspraxis“ (Good Manufacturing Practice, kurz: GMP). Diese beinhaltet eine Richtlinie zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Produktion von Arzneimitteln und Wirkstoffen. Zudem bietet Vita 34 ihren Mitarbeitern ein Weiterbildungsbudget für die fachliche und themenbezogene Entwicklung.

Den Schulungsbedarf legt jeder Mitarbeiter individuell in Absprache mit der jeweiligen Teamleitung fest. So wird dafür gesorgt, dass den Bedürfnissen jedes einzelnen Mitarbeiters nachgegangen werden kann. Das Fortbildungsangebot erstreckt sich von Sicherheitstrainings für das Laborpersonal über sonstige fachliche Weiterbildungen, Soft-Skills-Schulungen und Schulungen zur persönlichen Weiterentwicklung. Jeder Mitarbeiter von Vita 34 absolviert durchschnittlich rund 12 Schulungsstunden pro Jahr.¹

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

ESRS S1-1-24, S1-6, S1-17

Vita 34 legt großen Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeiter. Dies spiegelt sich in der konzernweit hohen Frauenquote wider, welche bei 78 % liegt (2022: 78 %). Auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie die Ermöglichung der Kombination von Beruf und Familie liegen Vita 34 am Herzen. Dies ist im Anteil der Frauen in Führungspositionen zu sehen, welcher 2023 bei 65 % lag (2022: 61%) (siehe Tabelle Mitarbeiterkennzahlen).

Zudem betont der Ende 2023 verabschiedete Code of Conduct ausdrücklich, dass das Unternehmen keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft toleriert. Der Konzern strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist und in dem jede Person die gleichen Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung hat. Kulturelle Vielfalt und Toleranz werden gefördert und es wird keine Diskriminierung oder Belästigung von Personen seitens des Unternehmens geduldet. Im Geschäftsjahr 2023 gab es konzernweit keinen gemeldeten Fall von Diskriminierung. Es wurden zwei Fälle von Belästigung gemeldet, welche vom Unternehmen geprüft und abgeschlossen werden konnten. Es wurden entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Bei der Vita 34 AG findet am ersten Tag eines neuen Mitarbeiters eine ausführliche Besprechung der Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) statt und es wird auf offizielle Beschwerdestellen hingewiesen. Auch der Code of Conduct soll künftig neuen Mitarbeitern am ersten Tag vorgelegt werden. Zudem sollen die Inhalte des Code of Conduct den Mitarbeitern konzernweit durch Schulungen nähergebracht werden.

¹ Die Zahl zeigt eine Schätzung auf Basis von Daten der Unternehmen Vita 34 AG, PBKM, Cilmes Šūnu Banka SIA, Famicord Suisse S.A. sowie KRIO Intézet Zrt.

Mitarbeiterkennzahlen²

ESRS S1-6, S1-9

	Gesamt	
	Personenzahl	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Mitarbeiter gesamt	745	687,7
Männlich	162	148,3
Weiblich	583	539,4
Weiblich in %	78,3	78,4
Mitarbeiter in Leitungsfunktionen³	156	144,1
Männlich	54	47,7
Weiblich	102	96,4
Weiblich in %	65,4	66,9

² Arbeitnehmer, die über einen regulären Arbeitsvertrag eingestellt wurden.

³ Beinhaltet alle Personen mit Leitungsfunktionen, inkl. Teamleiter, Manager und Geschäftsführer.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

ESRS S1-14

Bei Vita 34 hat die Sicherheit aller Mitarbeiter oberste Priorität. Vor allem steht aber der sichere Betrieb der Labore für die Aufbereitung und Lagerung der Proben und für Entwicklungsstudien im Vordergrund. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Arbeitsschutz, insbesondere für die Labormitarbeiter. Ziel ist es, das Risiko von Verletzungen zu minimieren sowie potenziell gesundheitsschädigenden Kontakt der Mitarbeiter mit biologischem Material zu vermeiden. Spezielle Verfahren und Anweisungen gewährleisten die ordnungsgemäße Durchführung von Prozessen bei der Probenentnahme, -verarbeitung und -lagerung sowie bei der Forschungsarbeit in biotechnologischen Projekten.

Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die zur Sicherheit der Mitarbeiter beitragen. Dazu gehören die klare Kennzeichnung und regelmäßige Überprüfung der Sicherheitshinweise an Geräten. Außerdem wird eine kontinuierliche Überprüfung des Zustands der Geräte durchgeführt, um deren einwandfreie Funktion zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit wird der ordnungsgemäßen Instandhaltung der Räumlichkeiten und des Arbeitsbereichs gewidmet. In Räumen, in denen aufgrund von Kryotanks ein erhöhtes Risiko für Sauerstoffmangel besteht, oder bei Durchführung von Arbeiten in einer Flüssigstickstoffumgebung müssen in der Regel mindestens zwei Personen anwesend sein. Zur Sicherheit wurden in diesen Räumen Sauerstoffsensoren installiert. Zudem gibt es An- und Abwesenheitsschilder vor jedem Kryolager, persönliche Schutzausrüstung, Zutrittsbeschränkungen, detaillierte Arbeitsanweisungen und entsprechende Verbots- und Gebotsschilder. Alle Maßnahmen werden im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Darüber hinaus absolvieren alle Mitarbeiter beim Eintritt in das Unternehmen obligatorische Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, um einen ausreichenden Wissensstand sicherzustellen. Während ihrer Tätigkeit bei Vita 34 erhalten die Labormitarbeiter regelmäßige Schulungen (mindestens jährlich) zu allgemeinen und laborbezogenen Risiken.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im gesamten Konzern (von 745 Mitarbeitern) 13 Unfälle gemeldet. Es gab weder Todesfälle noch Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen. Um die Zahl der Unfälle künftig zu minimieren, werden alle Unfälle dokumentiert und die Unfallursache wird analysiert. Ebenso ernannt Vita 34 dezidierte Gesundheits- und Sicherheitspersonen, es gibt eine Arbeitnehmerbeteiligung im Bereich des Arbeitsschutzes sowie einen halbjährlich durchgeführten Arbeitsschutzausschuss bei der Vita 34 AG. Dies umfasst die Konsultation der Führungskräfte bei der Entwicklung des Schulungsprogramms sowie die Einbindung der Mitarbeiter bei der Ermittlung von Gefahren durch arbeitsplatzspezifische Risikobewertungen. Zusätzlich werden das Laborpersonal und andere Mitarbeiter aktiv in die Entwicklung von Arbeitsschutzverfahren einbezogen, um eine umfassende Sicherheitskultur zu fördern.

Zusätzlich zu den Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen bietet Vita 34 Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit an. An vielen Standorten können Mitarbeiter freiwillige medizinische Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen (u. a. Untersuchungen auf Krankheiten, die mit Blut übertragen werden können). Alle Gesundheitsmaßnahmen werden jährlich oder nach individuellem Bedarf angeboten.

Zudem bietet der Gebäudekomplex der Vita 34 AG vielfältige Gesundheitskurse (z. B. Yoga, Rückenschule und Lauftreff) an. Ebenfalls wird an diesem Standort eine Gruppenunfallversicherung für private Unfälle zusätzlich zur berufsgenossenschaftlichen Absicherung angeboten. PBKM bezuschusst die medizinische Versorgung für die Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Praxen von Medcover sowie mit einem Sportpass, der Mitarbeitern den Zugang zu verschiedenen Sportzentren ermöglicht. Auch Biogenis S.R.L. kooperiert mit den medizinischen Einrichtungen von Medcover und führte 2023 ein Programm für die Prävention und Gesundheit aller Mitarbeiter ein. Stemlab S.A. begann 2023 mit der schrittweisen Einführung der Viertagewoche (zunächst nur jede zweite Woche), um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu verbessern. Bei dem Tochterunternehmen KRIO Intezet Zrt. wird der Gemeinschaftssport der Mitarbeiter gefördert, indem die Startgebühren für Laufwettbewerbe vom Unternehmen getragen werden, und Famicord Suisse S.A. subventioniert Massageangebote für ihre Mitarbeiter.

UMWELTBELANGE

KONZEPT UND WESENTLICHE THEMEN

ESRS 2 IRO-1

In Einklang mit den weltweiten Bemühungen, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, und um den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden, ist Vita 34 bestrebt, aktiv zu einer nachhaltigen Zukunft und einer intakten Umwelt für nachfolgende Generationen beizutragen. Entsprechend diesem Verantwortungsbewusstsein wurden in der Wesentlichkeitsanalyse die Umweltthemen „Eindämmung des Klimawandels und Energie“ sowie „Ressourcenzuflüsse und -nutzung“ als wesentlich eingestuft. Obwohl Vita 34 in keiner ressourcenintensiven Branche agiert und keine signifikanten Energie-, Abfall- oder Abwasseremissionen verursacht, ist das Unternehmen bestrebt, den Energie- und Materialverbrauch zu reduzieren und langfristig möglichst gering zu halten. Daher werden in diesem Bericht erstmalig bedeutende Umweltthemen konsolidiert offengelegt.

Vita 34 arbeitet überwiegend in gemieteten Büros und Gebäuden, weshalb das Unternehmen nur limitierten Einfluss auf die Bedingungen in den Gebäuden und entsprechende Klimaschutzmaßnahmen hat. Zu den Immobilien gehören Büroräume, Herstellungslabore und Zell- und Gewebebanken. Der Konzern arbeitet für die Lagerung von biologischem Material mit mehr als einem Dutzend Zell- und Gewebebanken und Partnerlaboren zusammen, unter anderem in Europa und den Vereinigten Staaten.

Die Tochterunternehmen innerhalb des Konzerns unterliegen aufgrund ihrer territorialen Streuung unterschiedlichen rechtlichen Regelungen und Umweltauflagen. Vita 34 ist bestrebt, auf Unternehmensebene eine einheitliche Datenbasis zu schaffen, um zukünftig Umweltdaten wie Abfallaufkommen, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu überwachen und zu aggregieren.

ERGEBNISSE UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Eindämmung des Klimawandels und Energie

ESRS E1-2

Das Thema Klimaschutz und Energie umfasst Aktivitäten von Vita 34, bei denen Treibhausgasemissionen entstehen. In Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb umfasst dies vor allem Emissionen durch den Fuhrpark sowie den Bezug von Energie für Geschäftstätigkeiten und Gebäude. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie liegt dem Konzern am Herzen. Daher bezieht die Einkaufsabteilung der Vita 34 AG bereits ausschließlich TÜV-geprüfte grüne Energie aus 100 % erneuerbaren Quellen. Darüber hinaus besitzt die Vita 34 AG am Standort in Leipzig eine eigene Photovoltaikanlage auf dem angemieteten Bürogebäude. Die dort erzeugte Energie wird zu 91 % direkt vom Unternehmen verwendet (siehe Tabelle Energiekonsum und Elektrizitätserzeugung der Vita 34). 2024 ist der Austausch von Leuchtstoffröhren durch energieeffizientere LEDs an einigen Standorten, u. a. bei Seracell Pharma GmbH, geplant, um zusätzliche Energie zu sparen.

Eine initiale Analyse verdeutlicht, dass die primären Energieverbraucher im Konzern die Labore sind, in denen biologisches Material bearbeitet und gelagert wird. Als weiterer treibender Faktor der Klimaemissionen fällt der Wärmeverbrauch ins Gewicht. Neben dem Bedarf für die Beheizung der Büros und Labore wird auch Kühlmittel (Flüssigstickstoff) für die Kryostaten benötigt. Verbrauchsdaten im Hinblick auf Strom und Wärme sind in der untenstehenden Tabelle ausgegeben.

Energiekonsum und Elektrizitätserzeugung der Vita 34⁴

ESRS E1-5

	Gesamt
Energiekonsum (in MWh)	7.721,9
nicht-erneuerbar	5.540,3
erneuerbar	2.181,6
Elektrizitätserzeugung durch PV-Anlage am Standort Leipzig (in MWh)	23,1
davon intern verbraucht	91%
davon eingespeist	9%

Ressourcen (Zu- und Abflüsse)

ESRS E2-1, E5-1, E5-4, E5-5

Das Thema Ressourcen umfasst alle Materialien, Verbrauchsgüter und Ressourcen, die für den Geschäftsbetrieb beschafft, genutzt und verbraucht werden. Beispiele sind neben Energie, Kraftstoff und Wasser vor allem flüssiger Stickstoff für die Probenkühlung sowie Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Die Nutzung von Ressourcen führt zur Entstehung von Abfällen. Hier macht die Kategorie der medizinischen Abfälle einen erheblichen Anteil am Gesamtabfallaufkommen der Vita 34 aus. Bei dieser Art von Abfällen handelt Vita 34 nach dem Vorsorgeprinzip, um das Infektionsrisiko durch den Kontakt mit medizinischem Material für Mitarbeiter und Außenstehende zu reduzieren. So werden fast alle Materialien, Verpackungen, Instrumente sowie Reagenzien und Flüssigkeiten, die bei der Entnahme und Verarbeitung von Proben verwendet werden, vorsorglich als medizinische Abfälle eingestuft. Zudem werden fast alle Abfälle, die von einzelnen Laboren im Rahmen ihrer Forschung an biotechnologischen Projekten erzeugt werden, ebenfalls dieser Abfallkategorie zugeordnet. Die Selektion sowie der Umgang mit Abfällen werden durch die Mitarbeiter durchgeführt. Diese werden dazu jährlich geschult. Im Anschluss wird die Entsorgung von spezialisierten Einrichtungen übernommen. Für Vita 34 entstehen durch die vorsichtige Behandlung von Abfällen nach dem Vorsorgeprinzip zwar zusätzliche Entsorgungskosten, jedoch wird so der

ordnungsgemäße Umgang mit den Abfällen sichergestellt. Im Jahr 2023 sind 45.132 kg⁵ gefährlicher Abfall entstanden und ordnungsgemäß entsorgt worden.

In der untenstehenden Tabelle sind die bei Vita 34 vorkommenden Abfallarten nach Gefahrenkategorien aufgelistet.

Abfallarten der Vita 34

ESRS E5-4

Nicht-gefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle
Kunststoffe, Papier, Karton/Pappe, Metall, Glas, Elektronikschrott, Reagenzien und ihre Verpackungen, Aerosolabfälle, Kartuschen (von Bürogeräten), kommunales Abwasser, nicht als Gefahrstoff deklarierte Chemikalien	Biomasse, chemische Abfälle aus Virus-nachweisanalysen, als Gefahrstoff deklarierte Chemikalien

ESRS E2-2, E5-1, E5-3

Um sowohl die Menge der Zuflüsse als auch das Abfallaufkommen so gering wie möglich zu halten, hat Vita 34 verschiedene Maßnahmen im Sinne der Wiederverwendung umgesetzt: So können die Entnahmeboxen für die Lagerung des Nabelschnurbluts und -gewebes mehr als zehn Mal und die Gelpads pro Entnahmebox über ein Jahr verwendet werden. Zudem sorgt die Nutzung von Metallkassetten für eine langfristige Lagerung und wenig Abfall. Auch Polystyrol-Verpackungen für den Probentransport werden stets zur Wiederverwendung aufbereitet. Diese werden gesäubert, desinfiziert und umgepackt. Die Verpackungsmaterialien und die meisten Verbrauchsmaterialien, die unmittelbar mit den menschlichen Proben in Berührung kommen oder bei denen ein reales Risiko dafür besteht, werden hingegen aus Hygienegründen nur einmal verwendet.

Eine weitere Maßnahme zur Reduktion des Ressourcenaufkommens, welche bereits umgesetzt wurde, ist der am Standort Leipzig durchgeführte Austausch der Kassetten, die zur Kryokonservierung der Proben genutzt werden: Die zuvor verwendeten anodisch oxidierten Kassetten wurden durch nicht anodisch oxidierte ersetzt. Diese Maßnahme wird zu einer Verringerung des Energieverbrauchs und des negativen Umwelteinflusses des Anodisierungsverfahrens beitragen. Darüber hinaus werden technische Altgeräte wie Monitore und Computer bei Vita 34 in Wertstoffhöfen nach ihren Bestandteilen getrennt recycelt.

⁴ Inkludiert Vita 34 AG und PBKM. In den nächsten Jahren soll die Datenlage bei den Tochterunternehmen verbessert werden, um ein vollständigeres Bild des Konzerns zeigen zu können.

⁵ Inkludiert Vita 34 AG, Seracell Pharma GmbH, PBKM, Famicord Suisse S.A. KRIO Intézet Zrt. In den nächsten Jahren soll die Datenlage bei den Tochterunternehmen verbessert werden, um ein vollständiges Bild des Konzerns zeigen zu können.

Wasser**ESRS E3-1, E3-2, E2-2, E3-4**

Obwohl das Thema Wasser in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurde, erkennt Vita 34 die Bedeutung dieser Ressource an. Jährlich verbrauchen die Vita 34 AG und PBKM 1.529.450 Liter Wasser⁶, das von örtlichen kommunalen Einrichtungen bezogen wird. Um den Verbrauch von Frischwasser zu reduzieren, führt PBKM auf Grundlage entsprechender Genehmigungen Regenwasser zu. Diese Maßnahme dient zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Ressource.

Zur Vermeidung von Wasserverschmutzung erfolgt bei Vita 34 die fachgerechte Entsorgung von Chemikalien und kontaminierten Flüssigkeiten durch die geschulten Mitarbeiter. Darüber hinaus setzt beispielsweise das Tochterunternehmen KRIO Intézet Zrt. bereits wassersparende Technologien innerhalb der Toilettenspülungen sowie Wasserfiltersysteme ein, um Wasser effizient zu nutzen und die Umweltauswirkungen zu minimieren.

SOZIALBELANGE**KONZEPT UND WESENTLICHE THEMEN****ESRS 2 IRO-1**

Mit ihrem Geschäftsmodell leistet Vita 34 einen Beitrag zur modernen Gesundheitsversorgung heutiger und kommender Generationen. Daher sind das Herzstück des Handelns die Gewährleistung einer hohen Servicequalität sowie die Bereitstellung zuverlässiger Informationen für Kunden und Patienten. Aus dem sozialen Verantwortungsbewusstsein heraus sind auch lokale Gemeinschaften rund um die Vita 34-Standorte von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen.

Die Kunden der Vita 34 bestehen zum Großteil aus werdenden Eltern von Kindern, bei denen Nabelschnurblut und anderes postnatales Gewebe nach der Geburt entnommen werden. Außerdem versorgt Vita 34 Patienten im Rahmen von klinischen Studien und medizinischen Tests mit Zellpräparaten für individuelle Zell- und Gentherapien.

Um Kunden und Patienten bestmöglich zu betreuen und zu versorgen, stehen Datenschutz, der Zugang zu hochwertigen Informationen, Qualität und Sicherheit sowie soziale Inklusion im Fokus des Handelns. Den höchsten Stellenwert nehmen dabei die Themen „Datenschutz und Zugang zu hochwertigen Informationen“ ein, wie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse der Vita 34 (siehe Seite 42) zeigen. Dieses beinhaltet den Schutz der personenbezogenen Daten aller Kunden und Patienten sowie das Recht auf Zugang zu hochwertigen Informationen, mit denen sie fundierte Entscheidungen für ihre Gesundheit treffen können.

⁶ Wasserdaten sind nur bei den Unternehmen Vita 34 AG sowie PBKM vorhanden. In den nächsten Jahren soll die Datenlage bei den Tochterunternehmen verbessert werden, um ein vollständiges Bild des Konzerns zeigen zu können.

ERGEBNISSE UND LEISTUNGSINDIKATORENSicherheit und Gesundheit der Kunden und Patienten**ESRS S4-1, S4-2, S4-3**

Die Sicherheit und Gesundheit der Kunden und Patienten stehen für Vita 34 an erster Stelle. Dafür hat Vita 34 zahlreiche Maßnahmen implementiert, um ihren Leistungsprozess so sicher wie möglich zu gestalten. Der klassische Leistungsprozess für die Entnahme und Lagerung von Stammzellen kann folgendermaßen beschrieben werden: Nach dem Erstkontakt mit potenziellen Kunden und Partnern erhalten diese ausführliche Informationen über die Leistungen von Vita 34 inklusive der Prozessbeschreibung, möglicher Nebenwirkungen und Risiken. Nach Vertragsabschluss wird ein Entnahmeset auf direktem Weg zum Kunden geliefert. Zum Zeitpunkt der Entbindung wird dieses Set vom Kunden in die Klinik der Wahl mitgenommen. Das von Vita 34 geschulte Klinikpersonal entnimmt im Anschluss an die Geburt des Kindes Blut bzw. Gewebe aus der Nabelschnur. Das im Entnahmeset gelagerte Blut bzw. Gewebe wird anschließend durch einen Kurier in eines der Vita 34-Labore gebracht. Nach der Verarbeitung des Blutes durch das Laborpersonal und umfangreichen Untersuchungen zur Sicherstellung der Qualität der Proben werden die Stammzellen eingefroren und der Kunde erhält einen Bericht über die Ergebnisse. Sollten Zweifel an der Verwendbarkeit des entnommenen Materials bestehen, werden die Kunden direkt kontaktiert. Die Zellen werden dann für eine individuell vom Kunden gewünschte Dauer gelagert. Sollte eine klinische Indikation die Verwendung der Proben nahelegen, wird das eingelagerte Blut oder Gewebe von geschultem Fachpersonal aufbereitet, zum Transport vorbereitet und einer Klinik zur Verfügung gestellt.

Obwohl Kunden und Patienten bei der Entnahme des Nabelschnurbluts keinem unmittelbaren körperlichen Risiko ausgesetzt sind, werden diese vor Abschluss des Vertrags über mögliche Nebenwirkungen ausführlich über verschiedene Kanäle informiert (siehe Abschnitt Zugang zu hochwertigen Informationen). Zudem sorgt Vita 34 dafür, dass das Klinikpersonal für die Entnahme der Proben bestmöglich geschult wurde. Auch das Laborpersonal, welches für die Präparationen verantwortlich ist und die Lagerung überwacht, wird regelmäßig geschult, um höchste Sicherheit bei der Aufbereitung und Aufbewahrung der Proben zu gewährleisten. Vita 34 gewährleistet stets die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften, Richtlinien und globaler Standards.

Unterstützung von Gemeinschaften

Vita 34 setzt sich für die Förderung der öffentlichen Gesundheit ein und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Als Teil des Engagements bietet die Vita 34 AG das sogenannte „Familien-Nabelschnurprogramm“ an. Bei diesem haben Familienmitglieder und Außenstehende die Möglichkeit, kostenlos Stammzellen zu spenden. Gespendetes Nabelschnurblut kann in der Blutkrebstherapie eingesetzt werden, um die Krankheit zu heilen oder ihr Fortschreiten aufzuhalten. Zudem hat Vita 34 ein gezieltes Spendenprogramm für junge Krebspatienten entwickelt. Wenn die Eltern eines solchen jungen Krebspatienten ein neues Kind erwarten, bietet Vita 34 ihre Dienstleistung kostenlos oder zu einem deutlich reduzierten Preis an.

PBKM betreibt zudem eine öffentliche Nabelschnurblutbank. Die dort gelagerten Proben sind über globale Register für Patienten zugänglich, die eine Stammzellentransplantation benötigen. Die meisten der mit dem Betrieb der öffentlichen Bank verbundenen Kosten werden vom Unternehmen getragen. Dazu werden „Nabelschnurblut-Tage“ organisiert, an denen Patienten aus dem ganzen Land sich kostenlos Nabelschnurblut entnehmen lassen und an die öffentliche Bank spenden können. Außerdem hat PBKM eine Spendenvereinbarung ins Leben gerufen, bei der sie für jeden ausgefüllten Fragebogen ihrer Kunden Geld an Stiftungen und Vereine gespendet haben, um Wissen über das Thema Nabelschnurblutbanking zu verbreiten. PBKM ist auch Mitorganisator des Stipendienprogramms für junge Wissenschaftler „ExCELLent Grand“, welches die wissenschaftliche Forschung finanziert.

Als weiteres Beispiel von Bemühungen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung hat Vita 34 in Dänemark und Ungarn ein anonymes Samenspenderprogramm ins Leben gerufen, um Frauen zu unterstützen, die ohne Partner Kinder bekommen und aufziehen wollen. Auch Stemlab S.A. engagierte sich 2023 durch einen Spendenlauf, den „Run For A Cause“. Die gelaufenen Kilometer wurden in eine Spende an die gemeinnützige Organisation „Acreditar“ umgewandelt, die Familien mit krebserkrankten Kindern in Krankenhäusern unterstützt.

Zugang zu hochwertigen Informationen

ESRS S4-2, S4-3, S4-4

Vita 34 setzt sich zum Ziel, den bestmöglichen Service anzubieten, und stellt die Aufklärung ihrer Kunden und Patienten in das Zentrum ihrer Tätigkeit. Kunden und Patienten erhalten transparente und umfassende Informationen über die Vor- und Nachteile des Stammzellbankings, über die Anwendungsgebiete von Stammzellen und den Ablauf von möglichen Therapien. Dies versetzt sie in die Lage, fundierte Entscheidungen zu treffen und die für sie passenden Behandlungen zu erhalten. Die Bereitstellung angemessener Informationen über die Leistungen und Abläufe der Prozesse ist ein entscheidendes Element der Patientenversorgung. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen vor Ort oder online wird für einen guten Austausch von Gesundheitsinformationen gesorgt. Dazu gehören unter anderem Aufklärungsartikel, Broschüren, Gespräche mit den Gynäkologen sowie Messebesuche. Zudem werden die Fachkräfte des Gesundheitswesens über Kursangebote umfangreich geschult.

Des Weiteren wird großer Wert auf eine vertrauensvolle Kundenbeziehung gelegt, weshalb ein umfangreiches Spektrum an Kommunikationsmöglichkeiten für Fragen, Meinungsäußerungen oder sonstige Anliegen den Kunden und Patienten geboten wird. Dazu gehören Kanäle wie Telefon, E-Mail und Chat genauso wie Briefpost und persönliche Treffen. Darüber hinaus haben Kunden die Möglichkeit, das Unternehmen online zu bewerten. Es werden nicht nur Zufriedenheitsumfragen durchgeführt, sondern auch der Net Promoter Score (NPS) wird aktiv überwacht und intern besprochen. Mindestens einmal im Jahr informiert Vita 34 zudem ihre Bestandskunden über die neuesten Entwicklungen des Unternehmens und der Stammzelleinlagerung. Des

Weiteren betreibt Vita 34 regelmäßige Marktforschung, um Einblicke in die Bedürfnisse und Wünsche der Verbraucher zu gewinnen. Die Kunden haben ebenfalls jederzeit die Möglichkeit, in ihrem persönlichen Kundenportal auf der Vita 34-Website ihre persönlichen Daten zu ändern, ihren Vertrag zu verwalten, Zahlungen vorzunehmen sowie Testergebnisse zu überprüfen.

Im Jahr 2024 möchte Vita 34 den Fokus der Informationserstellung auf die Meinung unabhängiger Experten und Gesundheitsfachkräfte setzen. Diese sollen den potenziellen Kunden und Patienten eine umfassende Informationsbasis ermöglichen.

IT-Sicherheit und Datenschutz

ESRS S4-3, S4-4

Vita 34 hat eine umfangreiche IT-Strategie entwickelt, um die Sicherheit ihrer Systeme und Daten zu gewährleisten. Diese sieht vor, dass IT-Systeme vorzugsweise „On-Premise“ – also auf lokalen Speicherorten – gespeichert werden. Auf Cloud-Lösungen wird nur im Ausnahmefall zurückgegriffen. Das soll die Sicherheit der Daten erhöhen und die Möglichkeit von Datenraub minimieren. Ein einheitliches und umfangreiches Backup-Konzept (drei Sicherheitskopien auf zwei lokalen verschiedenen Speichermedien und einem „Offsite“-Medium) besteht bei den meisten Tochterunternehmen. Dieses sorgt im Falle von Naturkatastrophen, versehentlichem Löschen, Hardwareausfällen und Cyberattacken dafür, dass es zu keinem Verlust der Daten kommt. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen der Vita 34 umfassen Firewalls, Anti-Virus-Systeme, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Zugangsverwaltung, Schutzmaßnahmen gegen Hacking und Handlungsprotokolle für IT-Ausfälle.

Der Konzern arbeitet mit einer Vielzahl sensibler Daten wie Kunden-, Patienten-, Mitarbeiter- sowie Gesundheitsdaten. Dabei stellt Vita 34 sicher, dass die Daten nur für die notwendigen Zwecke erhoben, verwendet und verarbeitet werden, und schützt sie vor möglichem Missbrauch, unangemessener Offenlegung oder Verlust. Die Menge an Daten erfordert umfassende Cyber- und IT-Sicherheitsmaßnahmen in der gesamten Organisation. Der Sicherheitsansatz der Vita 34 ist auf die Geschäftsziele des Konzerns abgestimmt und gewährleistet angemessenen Schutz aller Informationen, Systeme, Vermögenswerte, physischen Standorte und Personen. 2023 hat Vita 34 einen externen Datenschutzbeauftragten ernannt. Im Jahr 2024 soll die Entwicklung von konzernweiten Richtlinien zum Umgang mit Datenschutzverletzungen im Fokus stehen.

Im Jahr 2023 wurden im gesamten Konzern drei meldepflichtige Datenschutzverstöße festgestellt. Diese wurden der Aufsichtsbehörde gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fristgerecht mit den entsprechenden Inhalten gemeldet, die angewandten oder vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung des Risikos einer Wiederholung wurden beschrieben und die Betroffenen wurden informiert. Das entspricht dem von der DSGVO vorgeschriebenen Ablauf. Die Vorfälle wurden intensiv analysiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um das Risiko zukünftiger Vorfälle zu minimieren.

Zur Verstärkung der IT- und Datensicherheit beauftragt Vita 34 regelmäßig externe Unternehmen, die die Datensicherheit überprüfen und mögliche Sicherheitslücken identifizieren. Zur Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter im Umgang mit empfindlichen Daten wurden 2023 umfangreiche halb- sowie ganztägige Schulungen an verschiedenen Standorten der Gruppe⁷ durchgeführt. Beispielsweise nahmen alle Mitarbeiter von PBKM an einem obligatorischen Training zur Cybersicherheit teil. Dieses bestand aus 16 Modulen und informierte über Datensicherheit, Datenpannen und den Umgang mit kritischen Situationen. Alle zu dem Zeitpunkt angestellten Mitarbeiter absolvierten den etwa siebenstündigen Kurs.

GOVERNANCE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

KONZEPT UND WESENTLICHE THEMEN

ESRS 2 IRO-1, G1-1

Für Vita 34 sind faire und professionelle Geschäftspraktiken von höchster Wichtigkeit. Im Jahr 2023 wurden durch die Verabschiedung des ersten gruppenweiten Code of Conducts erste Schritte für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmenskultur für den ganzen Konzern vorgenommen. Verantwortungsvolles Handeln, konstruktive Zusammenarbeit und die Befriedigung der Interessen der Stakeholder stehen für das Unternehmen im Vordergrund. Dies zeigt sich auch durch die hohe Bewertung des Themas „Unternehmenspolitik“ in der Wesentlichkeitsanalyse. Von allen betrachteten Themen wurden hier die finanziellen Auswirkungen am höchsten eingeschätzt. Unternehmenspolitik umfasst nach den ESRS die Themen Korruption und Bestechung, den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Tierschutz, politisches Engagement und Lobbytätigkeiten sowie das Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken.

ERGEBNISSE UND LEISTUNGSINDIKATOREN

ESRS 2 GOV-1, G1-1, G1-3, G1-4

Compliance-Management-System

Mit der Einstellung eines Head of Legal & Compliance im Mai 2023 wurde der Grundstein für die Implementierung eines Compliance-Management-Systems (CMS) für das Unternehmen gelegt. Ende 2023 fand eine Compliance-Untersuchung in einer Konzerngesellschaft statt, welche durch einen internen Hinweis ausgelöst wurde. Die identifizierten Unregelmäßigkeiten betrafen vorrangig die notwendige Qualifikation einer leitenden ärztlichen Person mit potenziellen Auswirkungen auf die Herstellungserlaubnis der Konzerngesellschaft. Vita 34 veröffentlichte hierzu am 10. November 2023 eine Ad-hoc-Mitteilung an den Kapitalmarkt. Um solche Fälle künftig zu vermeiden, wurden einige Präventionsmaßnahmen abgeleitet, u. a. die Einführung von strengeren Standards hinsichtlich der Überprüfung von Lebenslauf, Qualifikationen und Titeln bei der Einstellung und Beförderung auf Schlüsselpositionen im Konzern. Diese Präventionsmaßnahmen wurden Anfang 2024 konzernweit implementiert.

Die Ziele und Maßnahmen im Bereich Compliance werden regelmäßig mit dem Vorstand besprochen und überprüft: im Jahr 2023 in Form eines wöchentlichen Austauschs zwischen dem Head of Legal & Compliance und dem CFO. Über den Fortschritt des Themas wird der Aufsichtsrat in regelmäßigen periodischen Sitzungen und zusätzlich bei Bedarf unterrichtet. Im Berichtsjahr 2023 wurde zudem eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung nur dem Bereich Compliance gewidmet.

Ende 2023 wurde mit der Veröffentlichung des neuen Code of Conducts, welcher am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, der nächste Meilenstein erreicht. Dieser bildet ein umfassendes Rahmenwerk für gesetzliche Vorschriften und Richtlinien und verpflichtet alle Mitarbeiter, sich gemäß diesem Kodex zu verhalten. Er umfasst unter anderem Themen wie fairer Wettbewerb, Korruptions- und Bestechungsprävention, Lobbyismus, Datenschutz, Umweltschutz, Menschenrechte, Chancengleichheit, Vielfalt und faire Arbeitsbedingungen und soziales Engagement. Der Kodex dient als Leitfaden für ein ethisches Verhalten und trägt zur Sicherstellung der Unternehmenswerte bei.

Um Richtlinien zum Thema Compliance und zur Korruptionsbekämpfung in die Praxis zu übersetzen, werden bereits zahlreiche lokale Schulungen, insbesondere für die Vertriebsmitarbeiter, angeboten. Weitere Policies zur Umsetzung der Regelungen im Code of Conduct werden derzeit erstellt und im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht.

Whistleblowing-System

ESRS G1-1

Im Falle von Verstößen gegen den Code of Conduct oder andere Verhaltensrichtlinien liegt es Vita 34 am Herzen, einen sicheren Raum für die Meldung von Vorfällen zu schaffen und die Anonymität der Hinweisgeber zu wahren. In diesem Sinne wurde Ende 2023 ein konzernweites Whistleblowing-System inklusive einer Whistleblowing Policy ausgerollt, welches alle Mitarbeiter des Konzerns abdeckt. Der Link ist

⁷ Vita 34 AG, Biogenis S.R.L., Famicord-Acibadem, Famicord Suisse S.A. und Yaşam Bankası.

auf allen Unternehmenswebseiten zu finden und sowohl für interne als auch externe Betroffene abrufbar. Die Unternehmen Vita 34 AG, PBKM, KRIO Intézet Zrt. sowie Secuvita S.L. sind aufgrund ihrer Mitarbeiterzahlen (mehr als 50 Mitarbeiter) gemäß den lokalen Gesetzen zum Hinweisgeberschutz zur Einrichtung einer eigenen lokalen Meldestelle verpflichtet. Diese lokalen Meldestellen sind in die zentrale Meldestelle bei Vita 34 eingebunden.

Im Jahr 2024 sollen weitere Maßnahmen ausgerollt werden – wie beispielsweise Schulungen für die Mitarbeiter –, um die Visibilität des Whistleblowing-Systems zu erhöhen.

Anti-Korruption

ESRS G1-1, G1-3, G1-4

Vita 34 legt ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dafür wurden zunächst die internen sowie externen Abteilungen und Geschäftsbeziehungen analysiert, bei denen ein potenziell höheres Risiko von Korruption besteht. Zu diesen Bereichen gehören der Einkauf und Vertrieb sowie die Personen mit direktem Kontakt zu medizinischen Partnern. Ein Grund dafür ist die Vergütung von Gesundheitsfachkräften, welche strengen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, sodass diese anfälliger für Korruptionsvorfälle sein könnten.

Es wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt, um das Korruptionsrisiko zu minimieren. Beispielsweise wurden spezielle Programme und Aufklärungskampagnen entwickelt, um bei der Vergütung der Partner (Ärzte, Hebammen und Krankenhäuser) den strengen Richtlinien zur Entlohnung ihrer Dienste im Gesundheitswesen zu entsprechen. Dabei arbeitet die Rechtsabteilung von Vita 34 eng mit allen relevanten Kundenabteilungen zusammen, um aufzuklären und rechtlich sichere Programme zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2023 sind Vita 34 keine Fälle von Korruption oder Bestechung bekannt geworden. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Implementierung eines umfassenden Anti-Korruptionssystems geplant.

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

ESRS G1-5

Für Vita 34 ist Transparenz von größter Bedeutung – nicht nur in Richtung der Informationstransparenz zu ihren Kunden und Patienten, sondern auch um erfolgreiche und langfristige Geschäftsbeziehungen zu halten und um als gesellschaftlich verantwortungsvoller Akteur aufzutreten. Daher ist Vita 34 im deutschen Lobbyregister eingetragen, welches regelmäßig aktualisiert wird. Bei jeglichen Lobbytätigkeiten in Deutschland wird Vita 34 durch externe Fachberater unterstützt und hält zu jeder Zeit rechtliche Vorschriften ein.

Außerdem ist Vita 34 Mitglied der Industrieorganisation „Cord Blood Association“ (CBA). In dieser Organisation sind sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen zusammengeschlossen, die sich umfassend mit Nabelschnurblutbanken befassen. Die CBA ist zudem an der Ausarbeitung neuer Gesetze auf EU-Ebene beteiligt.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

KONZEPT UND WESENTLICHE THEMEN

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte stellen für Vita 34 eine Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit dar – mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern rund um den Globus.

Als Konzern ist sich Vita 34 der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, die Menschenrechte zu wahren und zu fördern. Dies geschieht nicht nur im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sondern auch durch die Unterstützung von Initiativen zur globalen Gesundheitsförderung und sozialen Gerechtigkeit. Dies entspricht den Grundwerten des Unternehmens sowie den Erwartungen der Stakeholder (s. Kapitel Sozialbelange).

ERGEBNISSE UND LEISTUNGSINDIKATOREN

ESRS S1-17, S3-4

Die Verpflichtung von Vita 34 zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in verschiedenen Aspekten der Geschäftspraktiken wider und ist festgeschrieben im Code of Conduct: Das Unternehmen praktiziert oder toleriert keine Ausbeutung, Zwangs- oder Kinderarbeit. Außerdem trägt Vita 34 dafür Sorge, die Mitarbeiter mit dem Code of Conduct zum Thema Menschenrechtsverletzungen zu informieren.

Es ist ein Ziel der Vita 34, einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens von Menschen weltweit zu leisten, während gleichzeitig sichergestellt werden soll, dass die Menschenrechte in jeder Phase ihrer Geschäftstätigkeit respektiert und gefördert werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder anderen Menschenrechtsverletzungen dokumentiert. Im Jahr 2024 sollen die Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen ausgebaut werden.

EU-Taxonomie

ALLGEMEINE ANGABEN

EINFÜHRUNG EU-TAXONOMIE

Um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union für das Jahr 2030 zu erreichen und die Ziele des European Green Deal zu verwirklichen, sollen zukünftig Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Daher hat die EU ein Klassifizierungssystem zur Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in der Realwirtschaft verabschiedet – die sogenannte EU-Taxonomie. Sie detailliert Offenlegungsvorschriften hinsichtlich der Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die im Einklang mit den sechs von der EU definierten Umweltzielen stehen. Diese Ziele umfassen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz von Wasser und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für das Geschäftsjahr 2023 müssen berichtspflichtige Unternehmen erstmals die **taxonomiefähigen** Umsätze, CapEx und OpEx für alle sechs obenstehenden Umweltziele offenlegen. Aufgrund der Erleichterungsvorschriften der EU-Kommission sind die **taxonomiekonformen** Umsätze, CapEx und OpEx für das Berichtsjahr 2023 nur für die zwei Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ offenzulegen.

Als **taxonomiefähig** gelten diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, auf die eine Beschreibung aus dem Delegierten Rechtsakt zutrifft. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im zweiten Schritt als **taxonomiekonform** anzusehen ist, sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen: Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen **substanziellen Beitrag** zu mindestens einem der Umweltziele; die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt somit die sogenannten „**Do-No-Significant-Harm**“-Kriterien (kurz: DNSH-Kriterien); die **Mindestschutzkriterien** werden unternehmensweit eingehalten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen (siehe Seite 62 ff.). In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (nachfolgend EU-Tax-VO) 2020/852 ist Vita 34 verpflichtet, im nichtfinanziellen Bericht Angaben darüber zu machen, inwiefern und in welchem Umfang die Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig sowie -konform sind. Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie sind in den folgenden Abschnitten erläutert.

BERICHTERSTATTUNG ZUR TAXONOMIEFÄHIGKEIT UND -KONFORMITÄT

Die Bestimmung der taxonomiefähigen sowie -konformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben erfolgte bei Vita 34 in einem mehrstufigen Prozess.

1. Ermittlung taxonomiefähiger Aktivitäten
 - 1.1 Abgleich mit NACE-Codes: Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten basierte bei Vita 34 auf einer gründlichen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten unter der Berücksichtigung der NACE-Codes (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté).
 - 1.2 Abgleich der Wirtschaftsaktivitäten: Es wurde ein Abgleich der Wirtschaftsaktivität des Unternehmens mit den Beschreibungen der EU-Taxonomie vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Bereiche in die Offenlegungen mit einbezogen wurden.
 - 1.3 Ermittlung Anteil taxonomiefähiger Umsätze, CapEx und OpEx: Je taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivität wurden die zugehörigen Umsätze, CapEx und OpEx allokiert. Die Ergebnisse wurden durch die zuständigen Fachbereiche, die (Teil-)Konzernleitungen sowie das Controlling validiert.
2. Ermittlung taxonomiekonformer Aktivitäten
 - 2.1 Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien:
 - a) Substanzielles Beitragskriterium
 - b) „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien

2.2 Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien

2.3 Ermittlung Anteil taxonomiekonformer Umsätze, CapEx, OpEx: Die Ergebnisse der Konformitätsprüfung wurden durch die zuständigen Fachbereiche, (Teil-)Konzernleitungen sowie Controlling validiert.

TAXONOMIEFÄHIGKEIT

Umsatz

Die Kennzahl Umsatz gibt gemäß dem Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil des Umsatzes an, der durch taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten in einem Geschäftsjahr erwirtschaftet (Zähler) und ins Verhältnis zum Gesamtumsatz desselben Geschäftsjahres (Nenner) gesetzt wurde.

Der Nenner der Kennzahl Umsatz entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr in diesem Geschäftsbericht (siehe Seite 62), der auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurde. Dieser beläuft sich in diesem Jahr auf 77.062 Tausend Euro.

Im Geschäftsjahr 2023 hat Vita 34 keine Umsätze mit den in den Delegierten Rechtsakten genannten Wirtschaftsaktivitäten erzielt. Die Wirtschaftsaktivitäten der Vita 34 fallen nicht in die ausgewählten NACE-Codes der EU-Taxonomie. Dementsprechend beträgt der Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Umsätze am Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 0 %.

Investitionsausgaben (CapEx)

Für die Berechnung der Kennzahl der Investitionsausgaben gemäß der Delegierten Verordnung werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben (Zähler) durch die gesamten Investitionsausgaben (Nenner) dividiert.

Die Berechnung des Nenners der Investitionsausgaben erfolgt ebenfalls auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Er setzt sich zusammen aus den Bruttozugängen zu Sachanlagen (IAS 16), zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu Nutzungsrechten sowie Leasingverhältnissen (IFRS 16). 2023 gab es keine Zugänge zu Immobilien (IAS 40) oder Landwirtschaft (IAS 41). Geschäfts- oder Firmenwerte wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 7.631 Tausend Euro und entsprechen somit der Summe der im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Zugänge, die in den Tabellen 7.1.2., 7.1.3 und 7.1.4 (siehe Seite 113 ff.) dargestellt sind.

Der Zähler der Investitionsausgaben kann zum einen Vermögenswerte oder Prozesse umfassen, die mit taxonomiekonformen oder -fähigen Tätigkeiten verbunden sind (Kategorie a). Zum anderen kann der Zähler Ausgaben umfassen, die Teil eines Plans zur Ausweitung taxonomiefähiger bzw. -konformer Tätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Tätigkeiten sind (Kategorie b). Ebenso kann er den Erwerb der Produktion von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen umfassen, die zu Treibhausgasreduktionen führen sollen (Kategorie c). Dazu gehören insbesondere diejenigen, die in den Delegierten Rechtsakten zum Klima sowie zu anderen Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt sind, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Da bei Vita 34 keine taxonomiefähigen Umsätze ermittelt wurden und derzeit keine CapEx-Pläne vorliegen, macht Vita 34 nur Investitionsausgaben nach CapEx-Kategorie c geltend:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Fuhrpark): 708,3 Tausend Euro
- 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr (Kuriertransporte der Proben): 14,4 Tausend Euro
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: 217,4 Tausend Euro

Der Anteil taxonomiefähiger Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2023 beträgt dementsprechend 12,3 %.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Kennzahl der Betriebsausgaben berechnet sich gemäß der Delegierten Verordnung aus den taxonomiefähigen Betriebsausgaben (Zähler), geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben (Nenner).

Der Zähler für die Berechnung der Betriebsausgaben setzt sich gemäß der Delegierten Verordnung gleichermaßen wie der Zähler der CapEx-Bestimmung zusammen. Eine Unterscheidung in der Berechnung der Betriebskosten im Vergleich zu den Investitionskosten wird im Nenner getroffen. Dieser setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Kosten, wie Ausgaben im Bereich der Forschung und Entwicklung, der Gebäudesanierung und -renovierung, dem kurzfristigen Leasing und der Wartung oder der Reparatur sowie anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit täglicher Wartung des Sachanlagenvermögens zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, zusammen. Der OpEx-Nenner beträgt im Jahr 2023 1.619,3 Tausend Euro.

Die Betriebsausgaben gemäß Abschnitt 1.1.3 aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten sind im Vergleich zu den gesamten betrieblichen Aufwendungen bei Vita 34 für das Geschäftsmodell unwesentlich. Somit beträgt der entsprechende taxonomiefähige Anteil der Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2023 0 %.

TAXONOMIEKONFORMITÄT

Die Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten führte zu dem Ergebnis, dass die Aktivitäten aufgrund fehlender Informationen für die Einhaltung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ sowie für die Prüfung der sozialen Mindestanforderungen nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Der Anteil von taxonomiekonformen Umsatzerlösen, Investitions- sowie Betriebsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2023 dementsprechend 0 %.

SONSTIGE HINWEISE

Ausschluss von fossilem Gas und Kernenergie

Für Zwecke der Meldebögen gemäß Annex XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 wird darauf hingewiesen, dass keine Aktivitäten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 durchgeführt werden. Zudem hat Vita 34 keine Aktivitäten im Bereich Kernenergie.

Vermeidung von Doppelzählungen

Die im Folgenden genannten Beträge werden von Vita 34 derzeit ausschließlich auf das Umweltziel Klimaschutz allokiert. Weiterhin sind die einzelnen für Investitionsausgaben geltend gemachten Wirtschaftsaktivitäten nicht miteinander verbunden. Durch diesen Ansatz sind Doppelzählungen ausgeschlossen.

Disclaimer

Vita 34 achtet mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen. Dennoch kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Haftungsansprüche gegen Vita 34 wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen resultieren, werden ausgeschlossen.

UMSATZ

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code ¹ (2)	Umsatz (3) in TEUR	Umsatz-Anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL ²	Wasser (7) J; N; N/EL ²	Umwelt- verschmutzung (8) J; N; N/EL ²	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL ²	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL ²
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,0	100,0%						
Gesamt (A+B)		77.061,8	100,0%						

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (zum Beispiel: CCM – Climate Change Mitigation, Klimaschutz), sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang der Taxonomie-Verordnung, der das Ziel abdeckt

² J – Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

³ EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

DNSh-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx 2022 ²	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (21)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

KAPITALAUSGABEN (CAPEX)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code ¹ (2)	CapEx (3) in TEUR	CapEx-Anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL ²	Wasser (7) J; N; N/EL ²	Umwelt- verschmutzung (8) J; N; N/EL ²	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL ²	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL ²	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	708,3	9,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	14,4	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	217,4	2,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		940,1	12,3%	12,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		940,1	12,3%	12,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.690,9	87,7%							
Gesamt (A+B)		7.631,0	100,0%							

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (zum Beispiel: CCM – Climate Change Mitigation, Klimaschutz), sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang der Taxonomie-Verordnung, der das Ziel abdeckt

² J – Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

³ EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code ¹ (2)	OpEx (3) in TEUR	OpEx-Anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL ²	Wasser (7) J; N; N/EL ²	Umwelt- verschmutzung (8) J; N; N/EL ²	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL ²	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL ²	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)										
		0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-
	davon ermöglichende Tätigkeiten			-	-	-	-	-	-	-
	davon Übergangstätigkeiten			-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³	EL; N/EL ³
	OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
	OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	1.619,3	100,0%							
	Gesamt (A+B)	1.619,3	100,0%							

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (zum Beispiel: CCM – Climate Change Mitigation, Klimaschutz), sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang der Taxonomie-Verordnung, der das Ziel abdeckt

² J – Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

³ EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit“

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A1) oder taxonomie- fähiger (A,2) OpEx 2022 ²	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (21)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

